



**Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V.**

## 2. PROJEKTAUFRUF 2024 – FÖRDERRICHTLINIE CLLD EFRE

Die LAG CLH ruft auf, sich am Antragsverfahren für eine Förderung für Projekte im Gebiet der LAG CLH (Stadt Wolmirstedt, Gemeinden Barleben und Niedere Börde, Verbandsgemeinde Elbe-Heide) zu beteiligen. Füllen sie dazu beiliegendes Projektblatt und die Datenschutzerklärung aus.

### Wer wird gefördert?

alle natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts,  
mit Ausnahme derer, die im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind;

### Was wird gefördert?

#### Altlastensanierung und Bodenschutz nach Nr. 2.2 der Richtlinie CLLD EFRE

- a) Vorhaben zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) sowie von durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchungen und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger zur Sanierung herangezogen werden können.
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Beräumung von Gebäuden und Fundamenten.
- c) Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen).

#### Details zum Projektaufuf

<b>Höhe des Budgets des Aufrufs:</b>	Die Förderung erfolgt außerhalb des finanziellen Orientierungsrahmens der LAG
<b>Förderquote:</b>	bis zu 90%
<b>Datum des Aufrufs:</b>	01.Juli 2024



**Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V.**

<b>Stichtag zur Einreichung der Projektblätter:</b>	31.Juli 2024
<b>Adresse für die Einreichung der Projektblätter:</b>	Technologie- und Gründerzentrum des Landkreises Jerichower Land, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin</b>	15.08.2024
<b>Einreichung der Förderanträge:</b>	bis 31.12.2024
<b>Vorhabensbeginn:</b>	nach Erhalt des Fördermittelbescheids, spätestens 31.12.2025
<b>Themenbereiche:</b>	Projekte können zu allen <u>Handlungsfeldern</u> des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG CLH (Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur, Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus, Gestaltung eines generationengerechten Umfeldes, Sicherung und Erhalt des Heidegebiets) eingereicht werden
<b>Hinweise auf die Auswahlkriterien:</b>	Die Projektbewertung erfolgt anhand der in der Lokalen Entwicklungsstrategie definierten Auswahlkriterien. Anhand des Projektbewertungsbogens werden Projektanträge von der Mitgliederversammlung der LAG CLH in einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren bewertet, entsprechend eingestuft und beschlossen

**Ansprechpartner:**

**Vorstandsvorsitzender der LAG**

Benjamin Otto  
0157 73939174  
[mail@benjaminotto.de](mailto:mail@benjaminotto.de)

**LEADER-Management**

Thomas Schmette  
0171 4866432  
[t.schmette@tgz-jl.de](mailto:t.schmette@tgz-jl.de)

**Anlagen:** Projektblatt    Datenschutzerklärung    Projektbewertungsbogen

(Anlagen sind abrufbar auf [www.tgz-jl.com](http://www.tgz-jl.com))